

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016

Jobcenter Landkreis Tübingen

Impressum

Jobcenter Landkreis Tübingen
Geschäftsführung

Autoren:

Ellen Klaiber (Geschäftsführerin)
Regina Katzenberger (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt)
Dr. Horst Gresch (Teamleiter Markt & Integration)
Detlef Winter (Teamleiter Projekt NIFA)
Bettina Wiechmann (Teamleiterin Markt & Integration)
Steffen Rothhaupt (Controlling und Finanzen)

Inhalt

1	Vorwort der Geschäftsführerin.....	4
2	Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung.....	5
2.1	Konjunkturrelle Rahmenbedingungen.....	5
2.2	Struktur der Betriebe	5
2.3	Beschäftigtenstruktur.....	5
2.4	Ausbildungsmarkt.....	5
2.5	Kundenstruktur	6
2.5.1	Analyse der Bedarfsgemeinschaften	6
2.5.2	Analyse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	7
3	Operative Ziele	8
4	Finanzielle Rahmenbedingungen	9
4.1	Eingliederungsleistungen	9
4.2	Kommunale Leistungen.....	10
5	Operative Umsetzung.....	11
5.1	Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	11
5.2	Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen.....	12
5.2.1	Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	12
5.2.2	Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chance	13
5.2.3	ESF-Projekt „Langzeitarbeitslose“ Förderperiode 2015-2020	13
5.2.4	NIFA.....	14
5.2.5	NIL und DURANTE	14
5.2.6	Stark im Beruf	15
5.2.7	JOiN.....	15
5.3	Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern	15
5.4	Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren.....	15
5.5	Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen.....	16
5.6	Potenziale von geflüchteten Menschen frühzeitig erheben, berufsfachliche (sprachliche) Kenntnisse vermitteln/erweitern und für den Arbeitsmarkt nutzen.....	17
5.7	Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.....	18
6.	Verteilung der Eingliederungsmittel.....	19

1 Vorwort der Geschäftsführerin

Mit dem jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm will das Jobcenter Landkreis Tübingen Transparenz über die von ihm verfolgten Ziele, die Schwerpunkte und Entwicklungen in der operativen Arbeit und die Personengruppen im Fokus herstellen. Es dient der Information von Akteuren der örtlichen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik sowie der übrigen Beteiligten des lokalen Arbeitsmarktes. Gleichzeitig bietet es Orientierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters, da es die Möglichkeit eröffnet, das eigene Handeln mit übergeordneten gesetzlichen, arbeitsmarkt- und geschäftspolitischen Handlungsfeldern zu verknüpfen.

Für 2016 werden die Beschäftigungslage in unserer Region und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin leicht positiv eingeschätzt. Voraussichtlich kann mit einer leichten Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeiten gerechnet werden. Diese Chance müssen wir weiterhin nutzen, um unsere Kunden/innen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Allgegenwärtig ist, dass wir uns in 2016 weiteren Herausforderungen stellen müssen. Neben dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sind wir 2016 verstärkt gefordert, Grundlegendes zu tun, um Geflüchteten eine berufliche Perspektive in Deutschland zu eröffnen. Der erwartete starke Zustrom ist die Herausforderung. Diese neue Entwicklung erfordert es, Absprachen mit Netzwerkpartnern zu modifizieren und hausinterne Prozesse zu überdenken.

Alle Führungskräfte haben sich in den letzten Wochen intensiv darüber Gedanken gemacht, wie die Organisationsstruktur des JC Landkreis Tübingen weiterentwickelt werden kann, um den veränderten Anforderungen der Kunden/innen, aber auch der Mitarbeiter/innen und der Führungskräfte besser gerecht werden zu können. Die Ergebnisse der Workshops auf Mitarbeiter- und Führungsebene sind in die Überlegungen für eine neue Aufbauorganisation eingeflossen. Die Anpassung einzelner Arbeitsprozesse im Haus wird im ersten Quartal 2016 erforderlich sein.

Die operativen Schwerpunkte haben in 2016 Kontinuität. Die Personengruppe der Jugendlichen, Schwerbehinderten, Langzeitarbeitslosen, Alleinerziehenden und Arbeitslosen, die Potential für eine berufliche Qualifizierung haben, stehen weiterhin im Fokus.

Für unsere Kunden/innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen setzen wir verstärkt auf unser in 2015 eingeführtes spezialisiertes Fallmanagement und die starke Verzahnung mit den kommunalen Leistungen und Netzwerken.

Die Vermittlungsfachkräfte haben zusammen mit Ihren Führungskräften im 4. Quartal 2015 analysiert, wie wir unser Maßnahmenangebot verbessern können, um unsere Kunden/innen noch passgenauer bei der Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die zur Vorbereitung auf eine Ausbildung bzw. abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahme dienen, werden aufgrund des heterogenen Teilnehmerkreises nach Möglichkeit nicht mehr als Gruppenmaßnahmen, sondern im Rahmen eines individuellen Einzelcoachings angeboten.

Für 2016 stehen uns 13,6% oder absolut 1,05 Mio € mehr Haushaltsmittel wie in 2015 zur Verfügung.

Ellen Klaiber

Geschäftsführerin

Jobcenter Landkreis Tübingen

2 Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

2.1 Konjunkturrelle Rahmenbedingungen

Führende Wirtschaftsinstitute gehen in ihrem Herbstgutachten für 2016 von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von rund 1,8% aus.

Der Konjunkturbericht der IHK Reutlingen erwartet bis Frühjahr 2016 eine positive Geschäftsentwicklung. Eine Ausnahme stellt das Hotel- und Gaststättengewerbe dar. Hier wird eine Stagnation erwartet.

Aktuell kann nicht eingeschätzt werden, welche Impulse sich durch den Zu-strom von Flüchtlingen auf die Wirtschaft und die Beschäftigung im Bundesgebiet und speziell im Landkreis Tübingen ergeben.

2.2 Struktur der Betriebe

Der Agenturbezirk Reutlingen ist gekennzeichnet durch einen besonders hohen Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen. 97,5% der Unternehmen beschäftigen unter 100 Mitarbeiter, 0,4% über 500 Mitarbeiter.

Fluktuationsstarke und damit integrationsstarke Branchen wie Tourismus und insbesondere Zeitarbeit sind stark unterrepräsentiert.

Mit einer Auspendlerquote von 41% (Stand: Juni 2014) ist der Landkreis Tübingen auf eine gute Beschäftigungsentwicklung auch in den angrenzenden Regionen (insbesondere Mittlerer Neckarraum) angewiesen.

Neugründungen bzw. Betriebsansiedlungen und gravierende Veränderungen der Betriebsstruktur sind nicht zu erwarten.

2.3 Beschäftigtenstruktur

Im Landkreis Tübingen ist die Beschäftigung bei unter 25-Jährigen, Ausländern, Älteren ab 55 Jahren und Menschen ohne Berufsabschluss im Vergleich zu BW leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Die Beschäftigung von Frauen, mit und ohne Berufsabschluss, liegt deutlich über dem BW-Durchschnitt.

2.4 Ausbildungsmarkt

Auf dem Ausbildungsmarkt wird mit einem nennenswerten Rückgang der Bewerber um - 4,8% gerechnet. Die Anzahl der angebotenen Ausbildungsstellen bleibt voraussichtlich unverändert.

Der Anteil der SGB II-Bewerber wird voraussichtlich nicht über 20% steigen.

Weiteres Potenzial für die Besetzung der Ausbildungsstellen wird bei der Personengruppe der „Jungen Erwachsene (25-34-Jährigen)“ gesehen. Betriebe zeigen derzeit aber nur sehr verhalten Bereitschaft, „Jungen Erwachsenen“ einen betrieblichen Ausbildungsplatz anzubieten.

Auch in 2016 wird sich der Trend zum Besuch weiterführenden Schulen fortsetzen.

2.5 Kundenstruktur

2.5.1 Analyse der Bedarfsgemeinschaften

Im Rahmen des sozialpolitischen Auftrags nach dem SGB II, die Grundsicherung und damit den Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte sicher zu stellen, betreute das Jobcenter Landkreis Tübingen im Berichtsmontat Oktober 2015 (revidierte Daten) 7.021 Personen (Vorjahr: 6.914) in 3.820 Bedarfsgemeinschaften (Vorjahr: 3.827). Von den 7.021 betreuten Personen waren 4.959 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter zwischen 15 und 65 Jahren. 28,9 % der Personen waren Kinder unter 15 Jahren. Der Anteil der Frauen ist mit 50,4 % leicht überdurchschnittlich.

Sowohl bei der Anzahl der in den Bedarfsgemeinschaften betreuten Personen, als auch bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Veränderungen. Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Tübingen stellt sich mit Stand Oktober 2015 wie in Tabelle 2 abgebildet dar. Der Anteil der Single-Haushalte an der Gesamtzahl aller BG liegt bei 58,9 % (Vorjahr 55,3 %).

Tabelle 1

JC Landkreis Tübingen – Oktober 2015	Insgesamt	männlich	weiblich
Bedarfsgemeinschaften	3.820		
davon			
mit 1 Person	2.251		
mit 2 Personen	684		
mit 3 Personen	429		
mit 4 Personen und mehr	456		
davon			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	661		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	366		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	137		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	52		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	7.021	3.483	3.538
darunter			
unter 25 Jahre	2.826		
25 Jahre und älter	4.195		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	4.959	2.439	2.520
davon			
unter 25 Jahre	788	391	397
25 bis unter 50 Jahre	2.879	1.360	1.519
50 und älter	1.292	688	604
darunter			
Alleinerziehende	710	33	677
davon			
unter 25 Jahre	50		
25 Jahre und älter	660	33	627
darunter			
Deutsche	3.219	1.597	1.622
Ausländer	1.740	842	898
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.062	1.044	1.018
davon			
unter 15 Jahre	2.028	1.025	1.003
über 15 Jahre	34	19	15
darunter			
Deutsche	1.601	816	785
Ausländer	461	228	233

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.5.2 Analyse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Tabelle 2 zeigt die Struktur unseres Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Stand: Oktober 2015).

Tabelle 2

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Gesamtzahl	Anteil in %
Bestand	4.959	100,0 %
darunter:		
Männer	2.439	49,2 %
Frauen	2.520	50,8 %
15 bis unter 25 Jahre	788	15,9 %
50 Jahre und älter	1.292	26,0 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Grundlage des arbeitnehmerorientierten Integrationskonzepts der Bundesagentur für Arbeit werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten definierten Profillagen zugeordnet. Die Profillagen bilden die Prognose der Vermittlungsfachkraft zur Dauer des Integrationsprozesses und des relevanten Handlungsbedarfs ab. Den Profillagen Markt-, Aktivierungs- und Förderprofil sind die marktnahen Kunden, den Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofilen marktfjernere Kunden mit erhöhtem Beratungsbedarf und multiplen Vermittlungshemmnissen zugeordnet.

Tabelle 3

Verteilung der Profillagen	alle eLb		eLb unter 25 Jahre		eLb über 25 Jahren	
eLb mit marktnahen Profillagen	571	12,1 % (15,5 %)	77	10,1 % (15,9 %)	494	12,5 % (15,4 %)
eLb mit marktfernen Profillagen	2.462	52,3 % (48,0 %)	150	19,7 % (15,1 %)	2.312	58,7 % (54,3 %)
Andere, wie z.B. Schüler, Erziehende; Integrierte	1.670	35,5 % (36,5 %)	534	70,2 % (69,0 %)	1.136	28,8 % (30,3 %)

Quelle: Controllingdaten SGB II (Vorjahresanteile in Klammern)

Die Tabelle zeigt, dass der überwiegende Teil der Kunden über 25 Jahre mit 58,7 % als eher marktfjern eingeschätzt wird. Dieser Anteil ist aber im Vorjahresvergleich (54,3 %) gestiegen. Vermittlungshemmnisse wie z.B. Sucht, Schulden oder psychosoziale Probleme müssen zusammen mit der/dem Kunden/in und den kommunalen Netzwerkpartnern aufgebrochen und bearbeitet werden. Eine Integration in Arbeit kann nur mittelfristig durch miteinander verzahnte Aktivitäten erreicht werden.

3 Operative Ziele

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder haben auch in 2016 Kontinuität, hinzu kommt das Handlungsfeld Asyl/Flucht:

- (1) Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- (2) Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen
- (3) Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
- (4) Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
- (5) Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
- (6) Potenziale von geflüchteten Menschen frühzeitig erheben, berufsfachliche (sprachliche) Kenntnisse vermitteln/erweitern und für den Arbeitsmarkt nutzen
- (7) Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder sind eng mit den drei Steuerungszielen des SGB II verknüpft. Sie dienen der Zielplanung und -steuerung und finden auf alle SGB II-Träger Anwendung. Die Ziele bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Seit dem Jahr 2014 hat sich der Zielplanungsprozess insoweit verändert, dass die SGB II-Träger (gE und zkT) basierend auf der Analyse des örtlichen Arbeitsmarktes, des prognostizierten Wirtschaftswachstums und des vorhandenen Kundenpotentials nach Abstimmung mit der Trägerversammlung ambitionierte Angebotswerte für die Ziele 2 und 3 unterbreiten können. Mit dieser veränderten Vorgehensweise - weg von Vorgaben, hin zu einem einheitlichen, abgestimmten und systematischen Planungsverständnis - wird die dezentrale Verantwortung gestärkt.

Das Jobcenter Landkreis Tübingen hat dem Bund nach Zustimmung der Trägerversammlung folgende Angebotswerte unterbreitet:

Tabelle 4

Ziele 2016	Indikator	Veränderung zum Vorjahr
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (inkl. Flucht/Asyl)	Reduzierung um 6,4 % auf eine Integrationsquote von 27,1 %
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (ohne. Flucht/Asyl)	Steigerung um 1,4 % auf eine Integrationsquote von 29,6 %
Langzeitbezug vermeiden	Bestand Langzeitleistungsbezieher (in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen)	Reduzierung um 1 % auf 2.876 Langzeitleistungsbezieher

4 Finanzielle Rahmenbedingungen

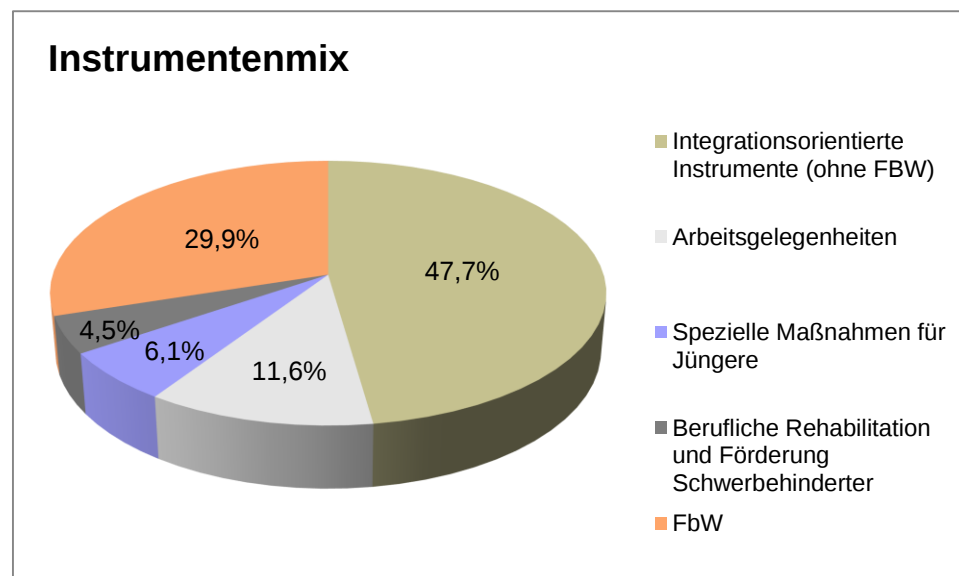
Die finanzielle Ausstattung ist im Jahr 2016 deutlich besser als in den Vorjahren.

Für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten stehen dem Jobcenter Landkreis Tübingen für 2016 im Globalbudget 7.978.439 € (2015: 7.716.664 €) zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung von 3,4 % gegenüber dem Vorjahr. Außerdem stellt der Bund den Jobcentern 2016 zusätzliche Mittel für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe zur Verfügung. Für das Jobcenter Landkreis Tübingen wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 789.180 € angekündigt. Hiervon entfallen 422.775 € auf Eingliederungsleistungen und 366.405 € zur Verstärkung des Verwaltungskostenbudgets. Das zur Verfügung stehende Globalbudget erhöht sich deshalb um 789.180 € auf 8.767.619 €. Im Vergleich zum Jahr 2015 stehen somit 1.050.955 € bzw. 13,6 % mehr an Mitteln zur Verfügung. Die Mittel für die flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe werden den Jobcentern in zwei Tranchen zugewiesen (60 % im ersten Quartal und weitere 40 % im zweiten Quartal).

Für allgemeine Eingliederungsleistungen haben wir vorläufig ca. 3,1 Mio. Euro veranschlagt. Das Verwaltungskostenbudget muss erneut zu Lasten des Eingliederungsbudgets verstärkt werden. Nach einem Umschichtungsbetrag von 817.716 € im Jahr 2015 werden aktuell nur noch 500.000 € zur Abdeckung der Verwaltungskosten benötigt. Der Umschichtungsbetrag ist insbesondere deshalb geringer ausgefallen, weil die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder den Jobcentern das sog. VBL-Sanierungsgeld der Jahre 2013 bis 2015 für die angestellten Jobcenter-Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit zurückerstattet. Auf das Jobcenter Tübingen entfällt eine Summe von ca. 350.000 €, die im Jahr 2016 als Einnahme kassenwirksam wird. Durch die höhere Mittelzuteilung und die geringere Umschichtung werden fast 30 % mehr Finanzmittel als im Vorjahr für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen. Eine weitere Zuteilung aus der 2. Tranche steht noch aus. Sie wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit an der Entwicklung der Flüchtlingszahlen orientieren.

4.1 Eingliederungsleistungen

Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und der beschriebenen geschäftspolitischen Handlungsfelder setzt das Jobcenter seine Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen unter Berücksichtigung der Struktur des Kundenpotentials und der Förderbedarfe von speziellen Personengruppen (Jugendliche, Alleinerziehende, Menschen im Langzeitbezug, lebensältere Menschen, Flucht/Asyl) ein:



Das Jobcenter Landkreis Tübingen hat sich für 2016 das Ziel gesetzt, 1.990 Eintritte (2015: 1.592) in geförderte Maßnahmen zu realisieren. Für 112 Kunden/innen haben wir Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber geplant, um eine anfängliche Minderleistung finanziell abzufedern. Wir setzen 2015 925.000 € für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (184 Eintritte) ein. Rund 1.500 Kunden sollen durch Maßnahmen im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§45 SGB III) unterstützt werden. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können zum Erhalt oder zur Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit auf ca. 111 Plätze (Eintritte 184) bei Arbeitsgelegenheiten einmünden. Im Rahmen des Landesprogrammes „Gute und sichere Arbeit“ fördern wir weiterhin 2 Arbeitsplätze/Kunden durch Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber. Für Jugendliche stehen bei Bedarf 4 Plätze für eine außerbetriebliche Berufsausbildung bereit. Für den Personenkreis Flucht/Asyl sind darunter zunächst knapp 200 Eintritte in geförderte Maßnahmen geplant. Wir gehen davon aus, dass der Schwerpunkt in 2016 auf der Vermittlung von Sprachkenntnissen liegt und der Anteil der beruflichen Qualifizierung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

4.2 Kommunale Leistungen

Im Jobcenter Landkreis Tübingen bezogen Ende des Jahres 2015 4.959 erwerbsfähige Menschen Leistungen nach dem SGB II. Eine Studie des BMAS (Dr. Kaltenborn/Kaps, April 2013) geht davon aus, dass 20 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Unterstützungsbedarf bei der Schuldenregulierung, 10 % im Rahmen Suchtberatung und 20 % an psychosozialer Betreuung haben. Bezogen auf unser Jobcenter würde das bedeuten, dass ca. 500 Personen Suchtberatung, 1.000 Personen Schuldnerberatung und 1.000 Personen psychosoziale Beratung benötigen.

Schuldnerberatung

Für die Schuldnerberatung steht uns vom Landkreis Tübingen nach wie vor ein Kontingent von Beratungen zur Verfügung. Die tatsächliche Inanspruchnahme lag 2014 bei 103 Beratungen für Schuldner/innen aus dem SGB II. 2015 ist die Beratungszahl auf 116 gestiegen. Wir gehen davon aus, dass diese Beratungskontingente auch in 2016 benötigt werden.

Zielgruppe der Schuldnerberatung sind Menschen, welchen die Schuldenprobleme über den Kopf wachsen und sich allein nicht mehr zu helfen wissen. Die Schuldnerberatung des Landkreises Tübingen sucht gemeinsam mit den Menschen nach Lösungen für Ihre Schulden und unterstützt diese, mit den Schulden zu leben ohne in der gesamten Existenz bedroht zu sein.

Suchtberatung

Derzeitig werden vom kommunalen Träger, Landkreis Tübingen, 720 Beratungsstunden bei der Drogenberatung für unsere Leistungsbezieher/innen vorgehalten. 35 Personen werden durchschnittlich pro Jahr beraten.

Psychosoziale Beratung

Psychosoziale Problemlagen stehen häufig einer Arbeitsaufnahme entgegen. Im Rahmen der ganzheitlichen Betreuung unserer Kunden ist es unerlässlich, zeitnah auf ergänzende Beratungsangebote verweisen zu können. Medizinisch-psychosoziale Beratung wird im Landkreis Tübingen von einer Vielzahl von kirchlichen, kommunalen und medizinischen Einrichtungen angeboten. Um den Bedarfen der Kunden und Kundinnen im Rechtskreis SGB II gerecht werden zu können, ist das Jobcenter an der Teilhabeplanung des Landkreises für Menschen mit psychischen Erkrankungen beteiligt.

5 Operative Umsetzung

5.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Die Zahl der Schulabgänger, die sich im Leistungsbezug des JC befinden, ist 2015 im Vorjahresvergleich nahezu gleich geblieben. Auch der Trend zur weiteren schulischen Bildung, anstelle des Einstiegs in eine berufliche Ausbildung, hat sich fortgesetzt.

Unsere Schüleraktion beginnt daher schon nach den Sommerferien, wenn die Schüler/innen in die Entlassklasse wechseln, um frühzeitig auf die Bedeutung der Berufsorientierung und die Betreuung durch die Fachkräfte der Berufsberatung der Agentur für Arbeit hinzuweisen. Denn nicht in jedem Fall führen die Nutzung schulischer Angebote und die Erreichung eines formal höheren Bildungsniveaus zu einem erfolversprechenderen Einstieg in den Ausbildungsmarkt. Die Berufsberater weisen auf die Alternativen hin, die der gute Ausbildungsmarkt im Landkreis Tübingen bietet. Nicht ausbildungsreife Jugendliche werden durch entsprechende Berufsvorbereitungsmaßnahmen gefördert, um sich im nächsten Jahr erfolgreich um eine Ausbildungsstelle bewerben zu können.

Im Verlaufe unserer Schüleraktion werden die Jugendlichen mehrfach kontaktiert und bis zum Schulabschluss begleitet, um deren berufliche Planung zu erfragen bzw. Hilfen anzubieten. Unser Ziel ist, wie in den letzten Jahren, dass so wenige Jugendliche wie möglich nach den Sommerferien ohne konkrete Perspektive sind.

Das gemeinsame Portfolio an unterstützenden Maßnahmen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit weist in 2016 zwei Neuheiten auf: Die „assistierte Ausbildung“ (AsA) für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche bietet zunächst eine halbjährliche Orientierungsphase an, in der Kompetenzfeststellung, Standortbestimmung, Bewerbertraining und betriebliche Praktika stattfinden, um die Teilnehmer/innen bei der Entscheidung für eine Ausbildung und der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen. Nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages werden die Jugendlichen und der Betrieb während der gesamten Lehrzeit durch den Bildungsträger bei aufkommenden Schwierigkeiten beraten, die Vermeidung eines Ausbildungsabbruches steht im Vordergrund. Nach der bestandenen Abschlussprüfung werden die Jugendlichen durch die AsA-Coaches bei der Stellensuche begleitet.

Speziell für jugendliche Flüchtlingen stellt das Jobcenter Tübingen Plätze in der Maßnahme „Perspektive für junge Flüchtlinge“ (PerjuF) bereit. Sofern bestimmte Kenntnisse der deutschen Sprache durch die Integrationskurse erworben wurden, bekommen die Jugendlichen gezielte Unterstützung und Förderung auf dem Weg in einer Qualifizierung oder schulische/betriebliche Ausbildung angeboten.

In den Bedarfsgemeinschaften, die im Jobcenter Tübingen Leistungen der Grundsicherung erhalten, befinden sich ca. 900 Jugendliche bis 25 Jahren. Diese werden seit Beginn 2016 alle im Team U25 geführt und je nach dem Beratungsbedarf zu Vermittlungsgesprächen eingeladen. Jede/r Jugendliche hat einen persönlichen Ansprechpartner, der insbesondere beim sensiblen Übergang von der Schule in den Beruf tätig wird, um den erfolgreichen Start ins Berufsleben zu begleiten und zu unterstützen. Das Jugendteam des Jobcenters Tübingen ist daher seit Jahren in den relevanten kommunalen Netzwerken aktiv, um zusammen mit der Schulbehörde, der Jugendberufshilfe des Kreises, der IHK und HWK, Bildungsträgern und Vereinen den Unterstützungs- und Maßnahmebedarf zu erheben und abzusprechen. Eine besondere Schnittstelle besteht dabei zur Jugendhilfe des Landkreises Tübingen, die nunmehr in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter, Landkreis und der Agentur für Arbeit formell beschlossen wurde. Insbesondere dreht es sich um den Abgleich von Unterstützungsangeboten, um Doppelstrukturen zu

vermeiden, die Vernetzung durch Arbeitskreis auf der strategischen wie operativen Ebene und nicht zuletzt um die gemeinsame Fallarbeit, wenn der Jugendliche bzw. dessen Familie damit einverstanden ist.

Nach wie vor besteht die Schwierigkeit, dass Jugendliche mit Schulabschluss den Übergang in eine Ausbildung nicht schaffen oder die Ausbildung abbrechen. Lediglich 20 % aller betreuten Jugendlichen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Individuell unterstützen wir die Jugendliche durch Einzelcoachings, um die Motivation für eine Ausbildung herzustellen oder zu stabilisieren und Hemmnisse abzubauen. Für manche ist zunächst die Möglichkeit wichtig, praktische Arbeitserfahrungen zu sammeln und ihre Eignung in verschiedenen Gewerken zu erproben. In unserer Maßnahme „Job on“ erhalten die Jugendlichen auch die Gelegenheit, Schlüsselqualifikationen zu erwerben und lernen durch eine intensive, enge sozialpädagogische Begleitung ihren Lebensalltag als Heranwachsende zu meistern.

Mit unseren Angeboten wollen wir erreichen, dass sich die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen weiterhin auf einem niedrigen Niveau bewegt. Von den insgesamt 2.264 arbeitslosen SGB-Kunden des Jobcenters sind 120 bzw. 5,3% jünger als 25 Jahre.

5.2. Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen

In den letzten Jahren ist es nur begrenzt gelungen, verfestigte Arbeitslosigkeit aufzulösen. Gerade ein dauerhafter Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt gelingt langzeitarbeitslosen Frauen und Männern selten. Neben den häufig vorliegenden multiplen Vermittlungshemmnissen langzeitarbeitsloser Männer und Frauen kommt auf der Seite der Arbeitsnachfrage erschwerend hinzu, dass es die Mehrheit der Arbeitgeber nicht in Betracht zieht, Langzeitarbeitslose einzustellen.

Zudem erzielen 32,0% aller eLb ein Erwerbseinkommen durch abhängige oder selbstständige Tätigkeit. Das Jobcenter Tübingen liegt damit sehr deutlich über dem BW-Wert.

5.2.1. Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Die Entwicklung im SGB II der letzten Jahre hat gezeigt, dass für eine stets größer werdende Anzahl an Leistungsbeziehern der direkte Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht möglich ist. Bei Kunden/innen mit sog. multiplen Vermittlungshemmnissen geht es folglich zunächst ausschließlich darum, diese Hemmnisse abzubauen, um Integrationsfortschritte zu erreichen. Mit dem Angebot des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM) bietet das Jobcenter für ca. 250 Kund_innen im Rahmen eines „spezialisiertem Fallmanagement“ gezielte Unterstützung auf dem Weg zur beruflichen Eingliederung an.

Mit diesem spezialisierten Fallmanagement verfolgt das Jobcenter Landkreis Tübingen den Weg der Ressourcenbündelung weiter. Es wird dies durch die intensive Betreuung bei niedriger Fallzahl auf den Einzelfall bezogen zusammen mit den Kundinnen und Kunden gestaltet. Individuellen Stärken und Schwächen der Kundinnen und Kunden werden mit den Angeboten von Trägern bedarfsgerecht kombiniert.

Aufgrund langjähriger Zusammenarbeit mit der Trägerlandschaft im Landkreis Tübingen sind die 3 Fallmanagerinnen und Fallmanager gut vernetzt. Sie kennen die Hilfeangebote und können daher die notwendigen Unterstützungsleistungen professionell steuern. Neue Erkenntnisse aus besuchten Fachtagungen, Kongressen und Seminaren werden laufend aufbereitet und den Vermittlungsfachkräften zugänglich gemacht.

Die eingerichteten Arbeitsgelegenheiten (AGH) bieten sich aufgrund ihres niederschweligen Ansatzes als eine sinnvolle Unterstützung des bFM an. Im geschützten Arbeitsalltag werden Absprachen aus dem Arbeitsbündnis zwischen Kunde/in und Fallmanager/in realisiert. Es können kleine Schritte der Selbsterprobung unternommen und Vertrauen hergestellt werden. Nicht zuletzt stellt die regelmäßige Teilnahme an der AGH eine Herausforderung dar, um Schlüsseltugenden, die im Arbeitsleben erforderlich sind zu erlernen oder wieder herzustellen.

Für Kundinnen und Kunden mit psychosozialen Einschränkungen besteht ein weiteres Arbeitsangebot, der sogenannte „Zuverdienst“. Dieses Angebot wird vom Landkreis Tübingen im Rahmen der kommunalen Leistungen nach §16a SGB II über einen Träger vorgehalten.

5.2.2. Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chance

Im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit zeigen sich zunehmend Tendenzen der Verfestigung. Der Anteil derjenigen, deren Chancen am Arbeitsmarkt eher ungünstig sind, steigt ebenso wie die Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit. So erhöhte sich in den vergangenen Jahren z. B. der Anteil der Langzeitarbeitslosen, die bereits zwei oder mehr Jahre arbeitslos sind. Derzeit liegt die Wahrscheinlichkeit, aus Langzeitarbeitslosigkeit in eine ungeforderte Beschäftigung zu wechseln durchschnittlich bei nur etwa 1,5 Prozent pro Monat. Aus der Kurzzeitarbeitslosigkeit heraus ist sie etwa sechsmal so hoch. Vor diesem Hintergrund kommt der Vermeidung und dem Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit eine besondere Bedeutung zu. Wir im Jobcenter Landkreis Tübingen werden deshalb 2016 zwei weitere Zielgruppen in den Fokus nehmen:

Minijobber/-innen

Seit Mitte 2014 nimmt das Jobcenter Landkreis Tübingen diese Kundengruppe in den Fokus, zunächst mittels einer internen Projektgruppe und seit Mitte 2015 bis Ende 2015 durch einen Mitarbeiter, der mit 50% seines Vollzeitäquivalents die gezielte Beratung von Minijobberinnen vornahm, mit dem Ziel, einen erfolgreichen Übergang in eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen.

Single-BGs

59% der Bedarfsgemeinschaft (2.251) besteht aus 1 Person, einer sogenannten „Single-BG“. Das Jobcenter Landkreis Tübingen wird 200 Bedarfsgemeinschaften identifizieren und gemeinsam mit den Betroffenen die Gründe ermitteln, weshalb eine Arbeitsaufnahme nicht geklappt hat. Eine individuelle, engmaschige Beratung (1x pro Monat) stellt die Chance dar, zu motivieren und die Lebens- und Berufsplanung gemeinsam neu zu strukturieren. Mit begleitenden Maßnahmen wie Coaching, Bewerbungstraining, Qualifizierungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüssen soll die Arbeitsaufnahme gelingen und der SGB II Bezug beendet werden.

5.2.3 ESF-Projekt „Langzeitarbeitslose“ Förderperiode 2015-2020

Dieses Programm gewährt im Rahmen klar definierter Fördermöglichkeiten Zuwendungen an Jobcenter, die für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II Perspektiven zur nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Die Förderung ermöglicht es Jobcentern, gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, teilnehmende Frauen und Männer während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert.

Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern mittels Lohnkostenzuschüssen ausgeglichen. Die Teilnahme am Projekt setzt Freiwilligkeit voraus.

Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II, die

- Langzeitarbeitslos sind
- Mindestens 35 Jahre alt sind und
- Über keine verwertbare Berufsausbildung verfügen und
- Bei denen eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auf andere Weise voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

2016 erfüllen ca. 200 Langzeitarbeitslose des Jobcenter Landkreis Tübingen die Voraussetzung für die Teilnahme am Programm.

Das Jobcenter Tübingen mit seinem Projekt Job'n Coach setzt dabei auf die kommunalen Netzwerke und die Offenheit lokaler Betriebe, diesen Menschen eine Chance zu geben. Der Erfolg des Programms steht und fällt mit der Bereitschaft der lokalen Arbeitgeber sich am Programm zu beteiligen und Langzeitarbeitslose in ihren Betrieben zu integrieren.

Den Betrieben, die sich am Projekt beteiligen wollen bietet das Jobcenter eine umfassende Unterstützung an. Neben Lohnkostenzuschüssen von anfänglich 75% des Arbeitsentgeltes können den Teilnehmerinnen und Teilnehmern z.B. arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen angeboten werden. Die Arbeitgeber werden bei Antragstellung und Umsetzung von einem spezialisierten Mitarbeiter des Jobcenters - dem sogenannten Betriebsakquisiteur - umfangreich unterstützt.

Um die Arbeitsaufnahme zu erleichtern wird den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Coach zur Verfügung gestellt. Das Coaching dient dazu das Ankommen in den Betrieben zu erleichtern. Das entlastet Arbeitgebende und hilft den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sich in den Betrieben zu orientieren und ihren Platz zu finden.

Für das Jahr 2016 sind weitere 11 Integrationen im Rahmen dieses Projektes geplant.

5.2.4 NIFA

Das Jobcenter ist Kooperationspartner im ESF-Projekt „NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit“ und finanziert im Projekt eine Beratungsfachkraft mit arabischen Sprachkenntnissen. Für Ratsuchende mit Fluchterfahrung im Jobcenter Tübingen steht somit eine zusätzliche spezialisierte Fachkraft zur Verfügung. Auf die Herstellung von Transparenz über die Abläufe und Strukturen und über Rechte und Pflichten wird großer Wert gelegt. Wöchentlich finden arabisch-sprachige Informationsveranstaltungen zu den Themen Arbeiten und Leben in Deutschland statt.

5.2.5 NIL und DURANTE

Die aus ESF Mitteln geförderte Maßnahmen Nil und Durante bieten neben individuellen Beratungsangeboten mit dem Ziel der Vermittlung auch weitergehende Hilfsangebote: Berufsorientierung, Beratung und Unterstützung von und bei Arbeitgebern/innen, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining und der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse. Ziel soll die persönliche und soziale Stabilisierung, die Motivationssteigerung verbunden mit einer dauerhaften Integration Langzeitarbeitsloser und die Entwicklung beruflicher Perspektiven sein sowie mehr Sicherheit im Bewerbungsprozess/Arbeitsleben, die Aktivierung zur Selbsthilfe durch Aufzeigen und Stärkung eigener Fähigkeiten/ Eigenverantwortung und die Früherkennung und Unterstützung bei der Lösung von Problemen im Betrieb.

5.2.6 Stark im Beruf

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund“ kooperieren wir seit 2015 mit zwei Maßnahmenträger. Ziel des Projektes ist es, Migrantinnen für die Berufe Erzieherin, Kinderpflegerin und Kinderpflegehelferin zu gewinnen und sie bei der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung zu begleiten.

5.2.7 JOiN

Das ESF Projekt JOiN, an dem das Jobcenter Tübingen seit Januar 2016 mitwirkt, richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 18 Jahren und 35 Jahren.

Das Projekt wendet sich an Personen, deren Zugang zu Arbeit oder Ausbildung aus vielerlei Gründen erschwert ist (Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende schulische oder berufliche Qualifikationen, gesundheitliche Einschränkungen oder Migrationshintergrund).

Ziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration in Arbeit, Ausbildung und/oder zur (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung. Der Träger der Maßnahme arbeitet dabei mit unterschiedlichen Methoden und Ansätzen (intensive Einzelkontakte, Gruppenangebote, Betriebspraktika, Kompetenzfeststellung, Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen), um ressourcenorientiert eine Lösung für die Zielgruppe zu erreichen.

5.3 Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern

Durch die Ansprache von Alleinerziehenden und Erziehenden bereits während der Elternzeit werden frühzeitig Impulse für den Erst- oder Wiedereinstieg in das Arbeitsleben gegeben. Die Netzwerkkontakte zu Arbeitgebern werden forciert, um für Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit im Kontext mit ESF- geförderten Maßnahmen zu werben. Ziel ist ein ausgeweitetes und differenzierteres Angebot an Teilzeitausbildungsmöglichkeiten.

Schwerbehinderte Arbeitslose müssen verstärkt in die Vermittlungsaktivitäten einbezogen werden. Zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt steht eine spezielle Maßnahme für Schwerbehinderte bereit. Der derzeit gute Arbeitsmarkt bietet Chancen, Markt und schwerbehinderte Menschen zusammen zu bringen. Fördermittel werden den Arbeitgebern offensiv angeboten.

Gerade bei langzeitarbeitslosen Schwerbehinderten gilt es, wirksame Präventionsansätze zum Abbau der Vermittlungshemmnisse zu entwickeln. Neben der gesundheitlichen Situation behindern z.B. auch Schulden, Wohnprobleme, geringe Deutschkenntnisse, fehlender Schul- oder Berufsabschluss die Arbeitsaufnahme. Hier bietet sich die Beratungsform Fallmanagement an, um notwendige Maßnahmen zur Bearbeitung der Problemlagen strukturiert zu initiieren, um mittelfristig eine Integration zu erreichen.

5.4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

In Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit werden ausbildungswillige Erwachsene, die sog. Spätstarter zwischen 25 und 34 Jahren, für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung motiviert.

Das Jobcenter Landkreis Tübingen betreut gegenwärtig (Stand Februar 2016) 600 junge Erwachsene, die arbeitslos sind; davon haben 342 (49 Prozent) keine abgeschlossene Ausbildung. Die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass diese sog. „Spätstarter“ nicht nur individuelle Hemmnisse aufweisen, die Ihnen den Weg in einer betriebliche oder schulische Ausbildung oftmals schwer machen, sondern dass auch die Betriebe nicht in dem Maß an etwas älteren Auszubildenden interessiert sind wie man sich das erhofft hat.

Der Bereich „Markt & Integration“ des Jobcenters Tübingen wird daher im Jahr 2016 verstärkt auf das Förderinstrument der beruflichen Weiterbildung in Form der überbetrieblichen Ausbildung setzen. Die Ausbildung bei einem zertifizierten Bildungsträger bietet in der Regel außer der fachlichen Unterweisung eine sozialpädagogische Begleitung an, die sich den Problemen, die ggf. aus den Lebens- und Familienverhältnissen kommen, widmen soll. In der gemeinsamen Bildungszielplanung mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Landkreis Reutlingen stimmen wir ab, in welchen Branchen bzw. Zielberufen wir den Weiterbildungsbedarf im kommenden Jahr sehen, um den regionalen Trägern die Möglichkeit zu geben, die entsprechenden Maßnahmen zu entwickeln und anzubieten. Speziell auf die Bedürfnisse von anerkannten Flüchtlingen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, gehen wir mit der Maßnahme „Perspektive für Flüchtlinge“ (PerF) ein. Wir haben uns entschlossen, 20 Maßnahmeplätze – darunter 10 für geflüchtete Frauen – zur Verfügung zu stellen, um diesen Menschen mit einer besonders intensiven Förderung den Zugang zum hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ziel der Maßnahme ist es, die Potentiale der Teilnehmer/-innen durch Maßnahmeteile im sogenannten „Echtbetrieb“ zu identifizieren, Perspektiven aufzuzeigen, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes zu informieren und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Dabei soll die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland vorbereitet werden.

5.5 Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen

Arbeitslosigkeit stellt insbesondere für Haushalte mit Kindern ein hohes Armutsrisiko dar. Unter den 3.820 Bedarfsgemeinschaften, die im Oktober 2015 vom Jobcenter Tübingen Leistungen erhielten, befanden sich 1.216 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (31,8 %). 710 bzw. 14,3% unserer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Alleinerziehende.

Geschlechtsspezifische Nachteile, die durch die Erziehung von Kindern entstehen, treffen immer noch hauptsächlich Frauen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt weiterhin eine Herausforderung, und die Integration in den Arbeitsmarkt kann nur gelingen, wenn neben der passenden Betreuung für die Kinder auch geeignete Qualifikations- und Stellenangebote in Teilzeit zur Verfügung stehen. Das Jobcenter Landkreis Tübingen bietet folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

Angebote nach der Erziehungszeit

Der Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Phase der Kinderbetreuung erfordert Planung, Organisation und Durchhaltevermögen. Gründliche Beratung und Begleitung in allen Fragen zum Wiedereinstieg ist deshalb notwendig. Ziel unserer Veranstaltungen, die durch unsere Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt durchgeführt werden, ist es, Frauen schon während der Elternzeit zu motivieren, ihre berufliche Zukunft nach der Elternzeit rechtzeitig zu planen. In allen Veranstaltungen werden Informationen über Möglichkeiten der Kinderbetreuung und Qualifizierung/Ausbildung gegeben. Tipps zur Stellensuche und erfolgreichen Bewerbung, Informationen zum Thema Rente, Hilfen des Jobcenters und Erwartungen von Seiten des Jobcenters runden das Angebot ab.

Bewerberbörse für Alleinerziehende

Die Bewerberbörse bietet Alleinerziehenden ein Komplettangebot von der Stellenvermittlung bis zur Information über Unterstützungsmöglichkeiten in Form eines kleinen, lockeren „Marktplatzes“ an. Die konkret ausgehängten Stellenangebote sollen eine schnelle Bewerbung auf offene Arbeitsstellen ermöglichen, sind zeitlich mit Kindererziehung vereinbar und verteilen sich über alle Branchen.

Vorbereitung auf den Beginn einer (Teilzeit-)Ausbildung

Alleinerziehende, die ihre schulische oder berufliche Ausbildung unterbrochen haben, werden durch die Teilnahme am ESF-Projekt „Duett“ oder „Berufliche Integration in Betrieben“ zur Wiederaufnahme einer Ausbildung hingeführt.

Maßnahme für den Wiedereinstieg

Damit der (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben gelingt, ist für das 2. Halbjahr 2016 eine neue Gruppenmaßnahme, ausschließlich für Frauen, geplant. Die Teilnehmerinnen sollen bei der Entwicklung individueller Perspektiven und bei der Erarbeitung von Selbstvermarktungsstrategien gecoacht werden. Begleitend wird das Führen von Bewerbungsgesprächen trainiert, die Jobsuche aktiviert und Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung geboten.

5.6 Potenziale von geflüchteten Menschen frühzeitig erheben, berufsfachliche (sprachliche) Kenntnisse vermitteln/erweitern und für den Arbeitsmarkt nutzen

Mehr als die Hälfte der Kundinnen und Kunden im Jobcenter Landkreis Tübingen haben einen Migrationshintergrund. Eine stetige Zunahme geflüchteter Menschen im Rechtskreis des SGB II ist für das Jahr 2016 zu erwarten.

Ausgehend vom individuellen Bedarf stehen den Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund alle Angebote der Regelförderung des SGB II zur Verfügung. Darüber hinaus migrationsspezifische Angebote wie Sprachkurse, die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Feststellung informell erworbener Kompetenzen. Der Netzwerkarbeit mit Sprachkursträgern, den Migrationsberatungsstellen, dem Asylzentrum und weiteren wichtigen Kooperationspartnern im Themenfeld Migration wird nach wie vor ein großer Stellenwert eingeräumt.

Das Jobcenter ist Kooperationspartner im ESF-Projekt „NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit“ und agiert mit der Beratungsfachkraft mit arabischen Sprachkenntnissen für Ratsuchende mit Fluchterfahrung mit gezielten arabisch-sprachige Informationsveranstaltungen zu den Themen Arbeiten und Leben in Deutschland.

Das Jobcenter Tübingen beteiligt sich am Runden Tisch des Landratsamts Tübingen zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit.

Nach Abschluss des Kooperationsprojekts zur interkulturellen Öffnung mit dem Projekt clever-iq zum Jahresende 2015 soll die Weiterführung des interkulturellen Öffnungsprozesses – außerhalb eines Projektcharakters – im regulären Betrieb weiter vorangetrieben werden.

- Die Einführung einer Arbeitsgruppe zur interkulturelle Öffnung
- Die Durchführung von SGB-II-spezifischen Englisch-Sprachkursen für Mitarbeiter/-innen und Mitarbeiter
- Ein weiteres 2-tägiges Schulungsangebot zur interkulturellen Sensibilisierung mit Elementen der Leichten Sprache

- Eine Schulung von ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer im Bereich „Hilfe beim Antrag ausfüllen“
- Die Nutzung und Verbesserung der Wissensdatenbank WerWoWas wird weitergeführt
- Die Ende 2015 eingeführten Geschäftsanweisung „Leitlinien zum Umgang mit Sprachbarrieren im Kundenkontakt“ konnte Orientierung und Sicherheit im Umgang mit der Nutzung von Erst- und Fremdsprach-Ressourcen bieten. Die intensivere Nutzung dieser Sprachressourcen soll 2016 weiter ausgebaut werden
- Die externe Beratung durch das Projekt clever-iq wird weiterhin punktuell genutzt
- Ein neu entwickeltes Leitsystem wird zur einfachen Orientierung im Haus realisiert
- Knapp 200 Eintritte in Maßnahmen stehen für Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung, darunter FbW, Perspektiven für Flüchtlinge, Perspektiven für jugendliche Flüchtlinge, Eingliederungszuschüsse, Maßnahmen beim Arbeitgeber

5.7 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Durch stringente fachliche Führung, insbesondere die Auswahl, Begründung und Dokumentation von Maßnahmen, wird die Qualität sichergestellt

- Fachlichkeit von Mitarbeiter/innen und der Führungskräfte durch die Möglichkeit der Spezialisierung erhöhen.
- Verbesserung der internen Prozesse durch mitarbeitergetragene KV-Workshops.
- Datenschutz sicherstellen.
- Auf Grundlage von aus der Fachaufsicht und der Prüfungsmitteilungen von Prüfinstanzen gewonnenen Erkenntnisse laufende Anpassung des Internen Kontrollsystems (IKS).
- Implementierung der zusammen mit der Internen Beratung erarbeiteten Ablagestruktur.

6. Verteilung der Eingliederungsmittel

*Das zur Verfügung stehende Budget von 2.950.054 € wurde wegen der angekündigten 2. Tranche „Flüchtlingsmittel“ um 140.246 € überplant.

	Ausgaben 2015	Vorbindungen fällig 2016	Neufallmittel 2016	Ausgabemittel 2016 insg.*	Anteil für Neufälle 2016	Anteil an gesamt 2016	geplante Eintritte 2016
Leistungen zur Eingliederung insgesamt	2.265.971 €	689.901 €	2.400.399 €	3.090.300 €			
I. Integrationsorientierte Instrumente							
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	603.757 €	166.395 €	758.605 €	925.000 €	82,0 %	29,9 %	184
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	233.527 €	84.327 €	265.673 €	350.000 €	75,9 %	11,3 %	112
Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)	654.777 €	242.493 €	637.807 €	880.300 €	72,5 %	28,5 %	1.500
Vermittlungsbudget	126.450 €	0 €	160.000 €	160.000 €	100,0 %	5,2 %	
Einstiegsgeld nach § 16b SGB II	36.699 €	2.414 €	37.586 €	40.000 €	94,0 %	1,4 %	
Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	47.404 €	21.755 €	3.245 €	25.000 €	13,0 %	0,9 %	
Freie Förderung nach § 16f SGB II	23.622 €	2.340 €	17.660 €	20.000 €	88,3 %	0,6 %	
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten)	344.962 €	0 €	360.000 €	360.000 €	100,0 %	11,6 %	184
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	101.297 €	128.149 €	61.851 €	190.000 €	32,6 %	6,1 %	10
IV. Berufliche Rehabilitation und Förderung Schwerbehinderter	93.476 €	42.028 €	97.972 €	140.000 €	70,0 %	4,5 %	